Kantonale Wahlgänge 1964

Autor(en): **Gilg, Peter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Annuaire suisse de science politique = Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft**

Band (Jahr): **5 (1965)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-170836

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

KANTONALE WAHLGÄNGE 1964

von

Dr. PETER GILG

Mitarbeiter am Forschungszentrum für Geschichte und Soziologie der schweizerischen Politik, Privatdozent an der Universität Bern

Das Jahr 1964 brachte Parlamentswahlen in den Kantonen Basel-Stadt (1. März), St. Gallen (15. März), Schwyz (26. April), Uri (3. Mai mit Nachwahlen am 24. Mai) und Schaffhausen (25. Oktober). In diesen Kantonen wurden auch die Regierungen neu bestellt; in Basel-Stadt, Schwyz und Uri gleichzeitig mit der gesetzgebenden Behörde, in St. Gallen (2. Februar) und Schaffhausen (11. Oktober) dagegen jeweils wenige Wochen zuvor. Im Kanton Schaffhausen, wo es zu einer Kampfwahl um einen Regierungssitz kam, beanstandete die bei dieser unterlegene Partei — die sozialdemokratische —, dass die Reihenfolge der beiden Wahlgänge es verhindere, dass sich die Ergebnisse der Legislativ-Proporzwahl auf die Parteiabsprachen über die Sitzverteilung in der nach Majorz bestellten Exekutive auswirken könnten. Von Interesse waren sodann Gemeindewahlen in zwei Mittelstädten: St. Gallen (Bestellung des Gemeinderates = Legislative am 4. Oktober sowie des Stadtrates = Exekutive am 25. Oktober mit Nachwahl am 15. November) und Biel (22. November).

Im allgemeinen bestätigten die erwähnten Wahlgänge die Stabilität der politischen Verhältnisse und den damit im Zusammenhang stehenden Rückgang der Wahlbeteiligung. Die Entwicklung der Stärkeverhältnisse zwischen den einzelnen Parteien war aber keine einheitliche; die erkennbaren Tendenzen sind von Kanton zu Kanton verschieden. Wenn man zur Feststellung dieser Tendenzen auch die Nationalratswahlen des Jahres 1963 heranzieht, so muss man freilich beachten, dass in ein und demselben Kanton — aus verschiedenen Ursachen — die Wahlen für das eidgenössische Parlament oft ziemlich anders ausfallen als diejenigen für das kantonale. In einzelnen Kantonen fiel als besonderes Moment die erstmalige Berücksichtigung der Volkszählungsergebnisse von 1960 ins Gewicht, sei es in einer Vermehrung der Parlamentssitze oder in einer Reduktion derselben auf eine gesetzlich festgelegte, nicht mehr zu verändernde Zahl.

Die Grossratswahlen im Kanton *St. Gallen* standen durchaus im Zeichen des traditionellen konservativ-liberalen Gegensatzes. Die Konservativ-Christlichsozialen befinden sich hier seit Jahren in einem praktisch kontinuierlichen Vormarsch, wobei ihr Prozentanteil bei eidgenössischen Wahlen etwas höher liegt als bei kantonalen. Die Gewinnung der absoluten Mehrheit rückt als erreichbares Ziel ins Blickfeld. Einer definitiven Beschränkung der Ratsgrösse widersetzte sich die Konservativ-christlichsoziale Partei. So wurde die Sitzzahl von 193 auf 204 erhöht, womit St. Gallen heute das grösste Kantonsparlament der Schweiz besitzt.

Die Konservativ-Christlichsozialen konnten ihren Stimmenanteil gegenüber den Grossratswahlen von 1960 noch einmal etwas erhöhen — im Vergleich zu den Nationalratswahlen von 1963 erfuhren sie allerdings prozentual einen Rückschlag —, das absolute Mehr der Stimmen erreichten sie nicht, und die Zahl ihrer Sitze blieb verhältnismässig stationär (98 von 204 gegenüber 93 von 193, wenn man den Vertreter einer dissidenten Gruppe im Oberrheintal mitzählt). Die mit den Jungliberalen verbundenen Freisinnigen dagegen vermochten den Stimmenrückgang, den sie in den letzten Jahren erlitten hatten (wobei die Nationalratswahlresultate noch deutlich unter den Grossratswahlergebnissen standen), überraschend aufzuholen und ihre Vertretung von 59 auf 67 Sitze zu steigern. Sie sicherten sich damit den Hauptanteil an der Mandatvermehrung. Die Gewinne der beiden grossen traditionellen Parteien gingen stimmenmässig auf Kosten der Sozialdemokraten und des Landesrings; während die ersteren ihre 31 Mandate im grösseren Rate gerade halten konnten, fielen die Unabhängigen von 10 auf 8 Sitze zurück. Beide Parteien leiden in den Grossratswahlen seit Jahren unter Stimmenschwund; beide erzielen freilich bei den eidgenössischen Wahlen relativ bessere Resultate.

Das Ergebnis der sanktgallischen Grossratswahlen bestand im wesentlichen in der Ablehnung der absoluten Vormachtstellung einer einzelnen Partei. Es kann nicht etwa als ein Sieg der Rechten über Mitte und Linke gewertet werden. Gerade der Landesring stellte sich in kulturpolitischer Hinsicht (Stipendienfrage) in letzter Zeit auf die Seite der Konservativen. Er ist als Partei ohne feste soziologische oder ideologische Basis stets starken Schwankungen unterworfen, die je nach politischer Konjunktur negativ oder positiv ausfallen.

Gerade die Grossratswahlen von *Basel-Stadt* zeigen trotz fast gleichzeitiger Durchführung mit denjenigen St. Gallens in dieser Beziehung ein wesentlich anderes Resultat. Hier erntete der Landesring — im Vergleich zu den Grossratswahlen von 1960 — den relativ stärksten Gewinn, wenn er auch gegenüber den Nationalratswahlen von 1963 zurückfiel, doch sein baselstädtischer Stimmenanteil war in den letzten Jahren auf eidgenössischem Boden gleichfalls stets wesentlich höher als auf kantonalem. Von den grösseren Parteien wiesen gegenüber 1960 namentlich die Radikalen und ferner die Sozialdemokraten prozentuale Stimmengewinne und deshalb auch Zunahmen ihrer Sitzzahlen auf; aber auch sie schnitten schlechter ab als in den Nationalratswahlen von 1963, in denen die Sozialdemokraten 32,1 Prozent und die Radikalen 25,0 Prozent der Stimmen gewonnen hatten; 1964 waren es nur 29,9 bzw. 19,4 Prozent. Die Sitzzahlen im Basler Rat der 130 stiegen bei den Sozialdemokraten von 39 auf 42, bei den Radikalen von 25 auf 26 und beim Landesring von 9 auf 11.

Der Erfolg der Sozialdemokraten erweist sich allerdings als sehr relativ, wenn man in Rechnung stellt, dass es ihnen praktisch bloss gelungen ist, die 3 Sitze an sich zu ziehen, die 1960 der Gruppe der sog. Unabhängigen Sozialisten, einer Absplitterung der Partei der Arbeit, zugefallen waren, während die PdA ihre 8 Mandate behaupten und ihren Stimmenanteil nicht nur gegenüber 1960, sondern auch gegenüber 1963 erhöhen konnte, offenbar dank der Entspannung in der internationalen Ost-West-Situation. Den Vergleich mit den kommunistischen Wählerzahlen vor der Ungarnkrise von 1956 halten die PdA-Resultate von 1964 freilich noch lange nicht aus. Die Stimmkraft der Unabhängigen Sozialisten von 1960 ist aber — absolut wie relativ — den benachbarten Sozialdemokraten und Kommunisten nur zu einem Bruchteil zugute gekommen. Aufs Ganze gesehen, hat die Stärke der Linken in der Basler Wählerschaft seit 1960 weiter abgenommen.

Die übrigen Parteien des Grossen Rates von Basel-Stadt sind stimmenanteilmässig stationär geblieben, mögen auch Wahlkreiseinteilung und Proporzpech die Liberaldemokraten von 21 auf 19 und die Katholisch-Christlichsozialen von 21 auf 20 Sitze zurückgedrängt haben. Die Evangelischen Wähler behielten ihre 5 Sitze. Das Freiwerden ihrer rund 5 Prozent Stimmen bei den Nationalratswahlen von 1963, bei denen sie nicht kandidierten, muss beim Vergleich der Resultate von 1964, 1963 und 1960 berücksichtigt werden. Es dürfte nicht zuletzt den starken radikalen Ausschlag bei den Nationalratswahlen erklären. Die Liberaldemokraten erreichten demgegenüber bei eidgenössischen Wahlen in den letzten Jahren wesentlich schlechtere Ergebnisse als bei kantonalen, offensichtlich weil ihr zahlenmässiges Gewicht im Nationalrat weit geringer ist als im Kantonsparlament.

Während sich also im Kanton St. Gallen die Wahlen auf die beiden traditionellen Antagonisten konzentrierten, so möchte man in Basel-Stadt — wo der Urnengang übrigens kurz nach der Fastnacht stattfand — eher von einem Erfolg der Nonkonformisten sprechen. Landesring, PdA und wohl auch zu einem Teil die von der nicht gerade konventionellen « National-Zeitung » gestützten Radikalen dürften unter diesem Begriff zusammengefasst werden. Stärker an Tradition oder Routine gebundene Parteien kamen dagegen auf dem Basler Pflaster nicht voran. Eine Abneigung gegen das Pflichtmässige äussert sich ferner im Rückgang der Stimmbeteiligung von 61 Prozent (1960) auf 52 Prozent (1964), wogegen im Kanton St. Gallen beide Male etwa 73 Prozent der Bürger zu den Urnen schritten. Es ging allerdings in Basel auch nicht um eine klare politische Entscheidung wie in St. Gallen; die Parteiverhältnisse sind dort viel ausgewogener.

Etwas dramatischer wiederum waren dagegen die Wahlen im Kanton *Schaffhausen*. Dort trug schon die den Grossratswahlen vorausgehende Bestellung des Regierungsrats Kampfcharakter, während die Exekutivvertreter in Basel und St. Gallen — hier sogar unter Einschluss eines neuportierten Christlichsozialen — unbestritten blieben. Namentlich in Basel-Stadt und auch — mit leichter Übervertretung der Freisinnigen — in St. Gallen entspricht die parteimässige Zusammensetzung der Regierung ungefähr derjenigen von Parlament und Wählerschaft. In Schaffhausen ist demgegenüber die stärkste Partei, die sozialdemokratische, im Regierungsrat nur durch eines von fünf Mitgliedern vertreten, wogegen die beiden grössten bürgerlichen Parteien, Freisinn und BGB, je zwei Magistraten stellen. Da diese Parteien jedoch geschlossen auftraten, fiel der sozialdemokratische Sprengkandidat, trotz Überschreitung des absoluten Mehrs, als überzählig aus der Wahl.

Diese Schlappe vermochten nun die Sozialdemokraten bei den Grossratswahlen einigermassen wettzumachen, indem sie trotz Reduktion der zu verteilenden Sitze von 82 auf 80 ihre Mandatzahl von 26 auf 27 zu steigern vermochten, was auch einem absoluten und prozentualen Stimmengewinn entsprach. Ihre Position von 1956 (30 von 82 Sitzen) erreichten sie freilich nicht wieder. Hauptverlierer waren die BGB, die von 22 auf 18, und die Freisinnigen, die im Bunde mit den ländlichen Demokraten von 22 auf 20 Mandate zurückfielen; dieses letztere Ergebnis war allerdings vom selbständigen Vorgehen der Jungliberalen (1 Sitz) mitbedingt. Einen Mandatgewinn verzeichneten ausser der kleinen Evangelischen Volkspartei (von 1 auf 2) auch die Katholisch-Christlichsozialen (von 7 auf 8), die allerdings ihre Stimmenzahl nicht halten konnten, ebensowenig wie der Landesring, der trotzdem seine 3 Sitze behielt.

Das stimmenmässige Wahlergebnis zeigt — soweit die provisorischen Angaben der Presse schlüssig sind — eine Art Pendelbewegung seit den Wahlen von 1956,

deren Ergebnis demjenigen von 1964 ähnlich sieht. Die Nationalratswahlen können zum Vergleich nicht herangezogen werden, da um die beiden Nationalratssitze des Kantons nur die von andern bürgerlichen Parteien unterstützten Freisinnigen, die Sozialdemokraten und der Landesring kämpften. Der jüngste Pendelausschlag nach links dürfte zu einem guten Teil mit der zunehmenden Industrialisierung des Kantons zusammenhängen.

Von wesentlich anderem Charakter als die Wahlen in stärker industrialisierten Kantonen sind diejenigen in *Schwyz* und *Uri*, wo jede Gemeinde einen besonderen Wahlkreis bildet und mindestens einen Vertreter abordnet und wo das Majorzverfahren auch für das Parlament — in Uri durchwegs, zum Teil mit offener Abstimmung, in Schwyz noch in den zwölf kleineren Gemeinden, die nur *einen* Abgeordneten entsenden — in Übung ist. Stimmenzahlen können hier nicht addiert werden; damit fällt auch der Vergleich mit den Nationalratswahlen, in denen sich 1963 die Sozialdemokraten in Schwyz zur stärksten Partei aufschwangen, dahin. Schwyz und vor allem Uri zeigen deshalb eher noch stabilere Parteiverhältnisse als andere Kantone, wobei namentlich die konservativ-christlichsoziale Mehrheit unerschütterlich erscheint, mag sie auch in Schwyz infolge des Nebeneinanderbestehens einer Konservativen und einer Christlichsozialen Partei weniger kompakt auftreten. Die mindestens im Schwyzer Kantonsrat feststellbaren Mandatverschiebungen spielen sich deshalb vornehmlich zwischen den Minderheitsgruppen — Liberale und Sozialdemokraten sowie Parteilose — ab.

In diese Stabilität brachte nun die Änderung der Gesamtsitzzahl 1964 eine gewisse Bewegung. Während Schwyz seinen 105köpfigen Kantonsrat auf einen Rat der 100 reduzierte, gab Uri der Volksvermehrung nach und erweiterte seinen Landrat von 54 auf 61 Sitze. In Schwyz hatten sich die Liberalen — und weniger entschieden die Christlichsozialen — gegen die Reduktion ausgesprochen, da diese das Gewicht der meist konservativ wählenden kleinen Gemeinden verstärkte, und das Ergebnis bestätigte die Befürchtungen: die liberale Fraktion, die mit Einschluss zweier Hospitanten 31 Mann gezählt hatte, hatte die Reduktion fast allein zu tragen und ging mit bloss 27 Vertretern aus den Urnen hervor, während die übrigen Parteien ihren Besitzbestand praktisch wahrten oder sogar noch erweiterten: der neue Rat zählt 39 (statt 40) Konservative, 18 (statt 17) Christlichsoziale und 16 Sozialdemokraten (wie zuvor).

In Uri war dagegen die Fortschrittlich-demokratische Partei, wie sich der Freisinn dort nennt, Hauptnutzniesserin der Ratsvergrösserung. Nach den im Statistischen Jahrbuch der Schweiz veröffentlichten Ergebnissen gewann sie zu ihren 10 bisherigen Sitzen 5 neue und die Sozialdemokraten verstärkten ihre Vertretung — dank der Listengemeinschaft mit den Konservativ-Christlichsozialen im Eisenbahnerdorf Erstfeld — von 3 auf 4 Mandate, während die Mehrheitspartei mit ihrer 41er-Delegation stagnierte. Eine gewisse « schwarz-rote Allianz » oder « Apertura a sinistra » registrierte die « Neue Zürcher Zeitung » übrigens auch im Kanton Schwyz. Die in beiden Urkantonen durchgeführten Regierungsratswahlen verliefen kampflos.

Von den eingangs erwähnten *Gemeindewahlen* bestätigten diejenigen in *St. Gallen* den allgemeinen Trend zu den beiden Hauptparteien, der auch in den Grossratswahlen zum Ausdruck gekommen war. Bei der Bestellung des Gemeinderates (Legislative) kamen stimmenmässig die Konservativ-Christlichsozialen den hier knapp führenden Freisinnigen sehr nahe, während Sozialdemokraten und Landesring weiter zurückfielen. Dem entsprach etwas später das Ergebnis der

Kampfwahl um den Stadtrat, wo im zweiten Wahlgang der vakant gewordene zweite Sitz der Sozialdemokraten von einem Christlichsozialen erobert wurde, so dass die beiden alten Traditionsparteien, Freisinnige und Konservativ-Christlichsoziale, in der Stadtexekutive je doppelt, die Sozialdemokraten dagegen nur noch einfach vertreten sind, was auch mit der Zusammensetzung von Legislative und Wählerschaft einigermassen in Einklang steht.

Ungewöhnlich war dagegen der Ausgang der Gemeindewahlen in *Biel*. Die Erneuerung des 60köpfigen Stadtrats (hier Legislative) brachte zwar nur geringe Verschiebungen, die sich mandatmässig zugunsten der beiden konfessionellen Kleinparteien (Christlichsoziale 3 statt 2, Evangelische 1 statt 0) und zu Lasten der deutschsprachigen Sozialdemokraten (21 statt 22) sowie der welschen Freisinnigen (7 statt 8) auswirkten. Stimmenmässig war ein allgemeiner Trend zu den nicht im Gemeinderat (Exekutive) vertretenen kleineren Parteien festzustellen, von dem nur die PdA unberührt blieb. Dies hing offensichtlich mit der die Stadtexekutive belastenden sog. Pensionsgelderaffäre zusammen; die Gemeinderäte standen unter dem offiziell noch nicht abgeklärten Vorwurf, eigenmächtig die Rückzahlung ihrer eigenen Pensionskassenbeiträge verfügt zu haben. So richtete sich eine starke Opposition gegen den gleichfalls nach Proporz zu wählenden Gemeinderat, die in der Aufstellung einer « Liste freier Bürger für saubere Gemeindepolitik » mit dem dissidenten, stark linksgerichteten Sozialisten Kern als einzigem Kandidaten, in der sog. « Kern-Spaltung », zum Ausdruck kam. Diese dritte Gruppe — bisher waren zur Bestellung der fünf ständigen Gemeinderäte jeweils nur eine bürgerliche und eine sozialistische Front einander gegenübergetreten — erreichte überraschend die nötige Stimmenzahl, so dass im Unterschied zur bisherigen Verteilung (3 Sozialdemokraten und 2 Freisinnige) nun 2 offizielle Sozialdemokraten, 2 Freisinnige und der sozialistische Aussenseiter Kern die ständige Exekutive bilden; dabei fielen von den bisherigen ein Sozialdemokrat und ein Freisinniger durch. Das Stadtpräsidium, in das schon 1960 trotz sozialistischer Mehrheit im Gemeinderat ein Freisinniger gewählt worden war, wurde trotz dessen Rücktritt erneut einem Freisinnigen anvertraut. Die vier nichtständigen Gemeinderatssitze wurden in derselben Parteizusammensetzung wie 1960 bestellt: durch je zwei Sozialisten und zwei Freisinnige; eine Liste des Landesrings, der als einzige Partei für den ständigen Gemeinderat Kern unterstützte, blieb noch deutlicher als 1960 ohne Erfolg.

Ein besonderes Element bildete 1964 die Aufstellung getrennter Listen der deutschsprachigen und der welschen Freisinnigen, wie sie für den Stadtrat üblich ist, auch für die Wahl der ständigen bzw. der nichtständigen Gemeinderäte; für die erstere bestand allerdings zur Sicherung der bürgerlichen Stimmkraft eine Listenverbindung. Auf diese Weise konnte das welsche Element im Gemeinderat verstärkt werden: von den fünf ständigen Gemeinderäten sind heute zwei und von den vier nichtständigen ebenfalls zwei französischer Muttersprache, während im Stadtrat der welsche Bevölkerungsdrittel weit schwächer vertreten ist.

Der Ausgang der Bieler Gemeindewahlen war Ausdruck eines durch die Parteien hindurchgehenden Malaise gegenüber der Politik der Stadtexekutive. Dieses wirkte sich bezeichnenderweise in erster Linie auf die Neubildung des Gemeinderates aus, weit weniger auf die Erneuerung der Legislative. Das Beispiel ist allerdings auch typisch für die sprachlich gemischte, bewegliche Bevölkerung der Industriestadt Biel, in welcher der Nonkonformismus, ähnlich wie in Basel, leicht Boden findet.